

690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit

Das gegenständliche gesetzesergänzende bzw. gesetzändernde Zusatzabkommen sieht insbesondere folgende Neuregelungen vor:

- Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sondersicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;
- Einbeziehung der neuen niederländischen Arbeitsunfähigkeitsversicherung für selbständig Erwerbstätige und Nichterwerbstätige;
- Ermöglichung von gleichzeitigen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten;
- Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten;
- Verbesserung sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Praktisch alle Neuregelungen haben analoge Regelungen in bereits in Kraft stehenden bzw.

bereits ratifizierten bilateralen Abkommen bzw. Zusatzabkommen zum Vorbild. Vor allem ist auf das Zusatzabkommen mit Luxemburg, BGBl. Nr. 349/1980, zu verweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (548 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 04 29

Maderthaler
Berichtersteller

Maria Metzker
Obmann